



Rundschreiben

Nr.: E_2020_0453

AZ: To/bz

Tel.-Dw.: 79 19-380

Datum: 09.07.2020

Dänemark: Neue Bestimmungen für Umweltzonen ab 01. Juli 2020

Zum 01. Juli 2020 treten in den Umweltzonen der Städte Kopenhagen, Frederiksberg, Aalborg, Odense und Aarhus Änderungen in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen nur noch Lkw über 3,5 t zGM, die nach dem 01. Oktober 2009 erstmals zugelassen wurden, in die Umweltzonen einfahren.

Wie der dänische Verband ITD informiert, treten zum 01. Juli 2020 neue Bestimmungen für die dänischen Umweltzonen in den Städten Kopenhagen, Frederiksberg, Aalborg, Odense und Aarhus in Kraft.

Die neuen Regelungen sehen vor, dass ab 01. Juli 2020 nur noch Lkw und Busse über 3,5 t zGM, die am oder nach dem 01. Oktober 2009 erstmals zugelassen wurden, in die Umweltzonen einfahren dürfen. Des Weiteren dürfen Lkw und Busse, die mindestens dem Euro-V- oder EEV-Standard entsprechen, – auch wenn sie vor dem 01. Oktober 2009 zugelassen wurden - in die Umweltzonen einfahren.

Dies bedeutet, ein im Ausland zugelassener Lkw oder Bus, der vor dem 01. Oktober 2009 erstmals zugelassen wurde und mit einem Partikelfilter nachgerüstet wurde, und/oder die entsprechende Euroschadstoffnorm erfüllt, muss für das dänische System registriert werden auch wenn das Fahrzeug bereits registriert war. Eine Registrierung ist [hier](#) möglich.

Des Weiteren wurde festgelegt, dass ab 01. Juli 2020 die bisher notwendigen Plaketten für die Umweltzonen abgeschafft werden. Dies bedeutet, dass ab sofort eine Umweltzonenplakette nicht mehr nötig ist und eine Einfahrt in die Umweltzonen nicht mehr durch den Nachweis einer Umweltzonenplakette kontrolliert wird. Es wurde ein kamerabasiertes Kontrollsystem eingerichtet, das anhand der Kfz-Kennzeichen überprüft, ob ein Fahrzeug berechtigt ist, in die Umweltzone einzufahren.

Kleinere Lkw bis 3,5 t zGM dürfen ab 01. Juli 2020 nur noch in die Umweltzonen einfahren, sofern

sie am 01. Januar 2007 oder später erstmals zugelassen wurden.

In den ersten drei Monaten nach Inkrafttreten der neuen Regelung, also bis 30. September 2020 sollen keine Bußgelder, die auf dem kamerabasierten Kennzeichenerkennungssystem beruhen, an Fahrzeughalter erteilt werden. Anstatt dessen erhalten Fahrzeughalter eine kostenfreie Verwarnung. Allerdings kann die Polizei bei Verstößen gegen die Umweltzonen Bußgelder vor Ort ausstellen.

ITD weist des Weiteren darauf hin, dass eine zusätzliche Verschärfung der Bestimmungen für die Umweltzonen ab 01. Januar 2022 geplant ist.

Weitere deutschsprachige Informationen können auf der [Internetseite](#) der dänischen Umweltzone gefunden werden.